

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS): Veröffentlichung des Vorschlags zur Beschränkung nach der REACH-Verordnung bei der Europäischen Chemikalienbehörde

Aktualisierte Mitteilung Nr. 008/2023 des BfR vom 7. Februar 2023¹

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. Als Rückstände oder Bestandteile können PFAS auch in zahlreichen Verbraucherprodukten wie Papier, Textilien, Skiwachs, Elektronikprodukten, Wandfarben, Reinigungsmitteln oder Pfannen enthalten sein.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat heute den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10.000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) veröffentlicht. Das vorgeschlagene Verbot wurde im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH von behördlichen Expertinnen und Experten aus Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden ausgearbeitet. Aus Deutschland waren die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) an der Ausarbeitung beteiligt. Ziel des Verbots ist es, die Freisetzung von PFAS in die Umwelt drastisch zu verringern.

In den vergangenen drei Jahren haben behördliche Expertinnen und Experten aus Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden die Gruppe per- und polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS), die mehr als 10.000 Stoffe umfasst, hinsichtlich der Risiken für Mensch und Umwelt bewertet, die aus ihrer Herstellung, Verwendung und dem Inverkehrbringen resultieren. Zusätzliche Informationen zu diesen Stoffen und zu möglichen Alternativen, die über zwei öffentliche Konsultationen („Call for Evidence“) eingingen, wurden dabei mitberücksichtigt.

In ihrer Bewertung kamen die beteiligten Behörden zu dem Schluss, dass sich aus der Herstellung, Verwendung und dem Inverkehrbringen sowie der Entsorgung von PFAS Risiken ergeben. Dies wurde in einem sogenannten „Beschränkungsossier“ nach der REACH-Verordnung dargelegt, das die Behörden bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eingereicht haben. Darin wird vorgeschlagen, die Herstellung, Verwendung und das Inverkehrbringen von PFAS in den Bereichen zu beschränken, für die ein Risiko ermittelt wurde. Das Dossier ist seit heute auf der Website der Agentur unter <https://echa.europa.eu/de/restrictions-under-consideration/-/substance-rev/72301/term> veröffentlicht.

Fortgang des Verfahrens

Nach der Veröffentlichung erfolgt nun eine wissenschaftliche Bewertung durch die ECHA-Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC). Am 22. März startet dann eine sechsmonatige öffentliche Konsultation. Während dieses Konsultationszeitraums können interessierte Parteien zusätzliche Informationen einreichen, um beispielsweise die Aufnahme weiterer Ausnahmeregelungen in dem Beschränkungsantrag zu begründen.

¹ Aktualisierte Fassung der Mitteilung Nr. 002/2023 des BfR vom 13. Januar 2023

Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA werden diese Informationen bei der Erstellung ihrer Stellungnahme berücksichtigen.

Voraussichtlich im Jahr 2025 kann mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission über diesen Vorschlag gerechnet werden. Sollte der PFAS-Beschränkungsvorschlag angenommen werden, wäre dies eines der umfangreichsten Verbote chemischer Stoffe seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung 2007.

Weitere Informationen zum Beschränkungsverfahren

REACH Beschränkung

<https://echa.europa.eu/regulations/reach/restrictions/restriction-procedure>

Restriction on manufacture, placing on the market and use of PFAS

<https://echa.europa.eu/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e18663449b>

ECHA-Webseite zu PFAS

<https://echa.europa.eu/hot-topics/perfluoroalkyl-chemicals-pfas>

Nationale Webseiten zum Thema per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Fragen und Antworten zu PFAS vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV:

<https://www.bmu.de/faq/per-und-polyfluorierte-chemikalien-pfas>

Ankündigung zum Beschränkungsvorhaben zu den PFAS der Bundesstelle für Chemikalien:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2021/2021-08-31-PFAS.html>

Pressemitteilung der Bundesstelle für Chemikalien:

<https://www.baua.de/DE/Services/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/pm02-23.html>

Infoseite des Umweltbundesamtes zu PFAS:

<https://www.umweltbundesamt.de/tags/pfas>

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema per und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/per_und_polyfluoralkylsubstanzen_pfas_-8102.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.